

Seminar-Anmeldung

An: **KEINATH Electronic GmbH, Seminarmanagement**
FcVYfh6cgVX!GhfUEY'' (, 72810 Gomaringen (DE)

KEINATH Seminar Information:
www.schulung.keinath.info
E-mail: web@keinath-electronic.de
Telefon +49-(0)7072-928 93-0

Fax: +49-(0)7072-928 93-55

Ausfüllhinweis: Seminaranmeldung entweder
ausdrucken · von Hand ausfüllen · unterschreiben · per Fax an uns senden, oder
am Bildschirm ausfüllen · ausdrucken · unterschreiben · per Fax an uns senden.
Für Ihre Fragen steht Ihnen unser Seminarmanagement, Telefon 07072-928 93-0, gerne zur Verfügung.

Von Besteller:

Firma:

Name: Ihre Bestell-Nummer:

Abteilung:

Straße:

PLZ/Ort:

Telefon/Fax:

Bestell-/Rechnungsanschrift

Seminar-Code
oder Bezeichnung:

Seminar Beginn Datum:

Teilnehmer Name:

Teilnehmer Telefon:

Teilnahmegebühr, EURO: + Mehrwertsteuer

Teilnehmer 1

Seminar-Code
oder Bezeichnung:

Seminar Beginn Datum:

Teilnehmer Name:

Teilnehmer Telefon:

Teilnahmegebühr, EURO: + Mehrwertsteuer

Teilnehmer 2

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der KEINATH Electronic GmbH, siehe Anlage

.....
Ort, Datum

.....
Rechtsverbindliche Unterschrift / Firmenstempel

Ergänzungen für Consulting**Allgemeine Geschäftsbedingungen, Stand 09/2015, der Firma****KEINATH Electronic GmbH, consulting & equipment, Robert-Bosch-Straße 34, 72810 Gomaringen (DE)**

Tel: +49-(0)7072-92893-0, Fax: +49-(0)7072-92893-55, e-mail: web@keinath-electronic.de

Ergänzende Bedingungen für Seminare, Personalschulungen, Überprüfungen und Audits**1. Teilnehmer**

Zur Teilnahme an Seminaren und Personalschulungen ist - sofern keine andere Vereinbarung darüber getroffen wurde - jede Person berechtigt. Wir empfehlen jedoch, die mit uns besprochenen bzw. die in der Kursbeschreibung angegebenen Voraussetzungen zur Teilnahme an den Veranstaltungen zu erfüllen.

2. Buchung von Firmenschulungen, Anmeldung zu Seminaren, Auftragserteilungen für Überprüfungen und Audits

Vorgenannte Buchungen, Anmeldungen und Auftragserteilungen bedürfen der Schriftform. Die Adress- und Teilnehmerdaten können zur internen Bearbeitung in unserer EDV gespeichert werden. Terminwünsche werden berücksichtigt, gelten aber erst nach Bestätigung durch uns als verbindlich. Die Anmeldefrist zu Seminaren endet, sofern nichts anderes vereinbart ist, zwei Wochen vor dem jeweiligen Seminarbeginn. Spätere Anmeldungen können nur berücksichtigt werden, wenn dadurch ein störungsfreier Ablauf des Seminars gewährleistet bleibt.

3. Gebühren und Zahlung

3.1 Für die Höhe der Seminargebühren bzw. Aufträge für Überprüfungen und Audits gelten die jeweils ausgeschriebenen bzw. angebotenen Honorarsätze zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Gebührenkalkulation für Firmenpersonalschulungen erfolgt u. a. nach den jeweils erteilten Plandaten des Auftraggebers u. a. über die Teilnehmerzahl, Inhalt, Materialien und gewünschte Teilnehmerbewirtung. Die Kosten können evtl. aufgrund tatsächlich abweichender Aufwendungen von unserem Kostenvoranschlag abweichen.

3.2 Die ausgeschriebenen bzw. kalkulierten Gebühren sind bis spätestens drei Tage vor Veranstaltungsbeginn eingehend zu entrichten. Kostenabweichungen von tatsächlichen zu kalkulierten Kosten bei Firmenschulungen werden nachberechnet. Die Gebühren sind nach Erhalt der Rechnung ohne jeden Abzug sofort fällig. Bei Teilnehmern, die auf Kosten Dritter ausgebildet werden (z. B. durch den Arbeitgeber), wird diesem die Rechnung zugestellt. Auftraggeber und Kursteilnehmer haften für die Seminargebühr selbst- und gesamtschuldnerisch. Hierauf ist der Teilnehmer vom Kunden hinzuweisen. Barzahlungen gelten als eingegangen, wenn sie durch Unterschrift und Stempel quittiert sind.

3.3 Bei Kündigung von Aufträgen zu Firmenschulungen bis vier bzw. Rücktritt von Anmeldungen zu Seminaren bis zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird eine Bearbeitungs- und Vorbereitungsgebühr in Höhe von 20 % der Seminargebühr erhoben. Bei Kündigung oder Rücktritt innerhalb zwei Wochen vor der Veranstaltung wird die gesamte Veranstaltungsgebühr berechnet. Kündigung bzw. Abmeldung haben schriftlich zu erfolgen.

3.4 Abbruch oder Unterbrechung der Seminarteilnahme, egal aus welchem Grund, entbinden nicht von der Zahlung der vollen Seminargebühr, ausser der Veranstalter hat den Abbruch oder die Unterbrechung zu vertreten.

3.5. An Unterrichtsmaterialien und der Art der Präsentation stehen uns alle Rechte zu.

4. Seminarordnung

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, der Seminarordnung Folge zu leisten. Anordnungen des Ausbildungspersonals sind zu befolgen. Bei Verletzung dieser Pflichten kann der Teilnehmer ohne Befreiung von der Gebührenpflicht von der weiteren Teilnahme am Kurs ausgeschlossen werden.

5. Mitwirkungspflichten, Ausfall von Veranstaltungsstunden

Bei Firmenschulungen hat der Auftraggeber sicherzustellen, dass die Voraussetzungen während der gesamten Dauer zur erfolgreichen Abhaltung des Seminars gewährleistet sind. Wir haben nach Anfrage das Recht zur Vorabbesichtigung der Schulungsräumlichkeiten. In Ausnahmefällen behalten wir uns den Wechsel von Dozenten und/oder Änderungen im Programmablauf vor. Wird der Veranstalter am Veranstaltungsort (Firmengebäude, Tagungszentrum etc.) durch Ereignisse, welche von ihm nicht zu vertreten sind, an der Abhaltung von Kursstunden gehindert, besteht kein Anspruch auf deren Nachholung.

6. Ausfall von Veranstaltungen

Bei Ausfall von angekündigten Veranstaltungen wegen zu geringer Teilnehmerzahl oder sonstiger wichtiger Gründe des Veranstalters, ist die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen ausgeschlossen. Beruht der Ausfall auf zu vertretenden Gründen des Veranstalters, werden nach dessen Wahl bereits bezahlte Gebühren zurückerstattet oder eine Ersatzveranstaltung angeboten.

7. Haftung

Wir haften für Mängel und wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften, sowie vorsätzliche oder grob fahrlässige Vertragsverletzung auch der Erfüllungsgehilfen.

Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit wird ausgeschlossen, außer bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder aufgrund schwerwiegendem Organisationsverschulden, soweit gesetzlich zwingend gefordert.

Wir haften wenn nicht zwingend gesetzlich gefordert nicht für Schäden, mit deren Entstehen im Rahmen dieses Vertrags nicht gerechnet werden musste oder für unsachgemäß gebrauchte oder dem normalen Verschleiß unterliegende Ware. Untypische Schäden werden von der Haftung nicht erfasst.

Die Haftung ist jedoch außer bei den gesetzlich zwingend vorgenannt benannten Fällen insgesamt auf die Teilnahmegebühr bzw. den Auftragswert begrenzt. Wir haften nicht für Beschädigungen, den Verlust oder Diebstahl zu Veranstaltungen mitgebrachter Teilnehmergegenstände jeglicher Art.

Copyright:

Rechtsanwalt- und Steuerberatungskanzlei, Schlichter der ehem. Gütestelle des Amtsgerichts Reutlingen Helmut Hild, Grüner Weg 60, D-72766 Reutlingen (Sondelfingen), Tel.: 07121/420918, Fax: 07121/420919, Handy: 0178/3010986, mail: ra-hild@ra-hild.de, web: www.ra-hild.de